# Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

**• Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):**

Verantwortlicher für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Georg- August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen [im Folgenden: Universität Göttingen], konkrete Daten verarbeitende Stelle ist [z.B. Lehrstuhl] im Rahmen der [z.B. Forschung].

Datenschutzbeauftragter der Universität Göttingen ist

Herr Prof. Andreas Wiebe, LL.M. (Virginia),
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
E-Mail: datenschutz@uni-goettingen.de.

**• Zu Art. 13 Abs. 1 c):**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um

[………………………...................................................................................................](Zweck)

und beruht auf

[§/Art. ..............................................................................................................................] /

und beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. (Rechtsgrundlage)

[Nichtzutreffendes bitte streichen]

**• Zu Art. 13 Abs. 1 e):**

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

o Forschung: Die im Rahmen von Studien angegebenen Daten werden von den Ihnen angegebenen Forschenden verarbeitet. Wenn weitere Datenempfänger existieren, werden Sie gesondert darauf hingewiesen.

o Studium: Die im Rahmen von Bewerbungen auf Masterstudiengänge gemachten Angaben / überlassenen Daten werden an die zuständigen Gremien [..................................................................................................................] weitergeleitet.

Daten aus der Studienberatung können von folgenden Einrichtungen eingesehen werden: [................................................................................................................................................................]

o Lehre: Im Rahmen der Hochschullehre werden Daten zum Studienverlauf und Ihren Leistungen und Fortschritten von den folgenden Stellen eingesehen: [.................................................................................................................................................].

o Verwaltung: Daten, die die Verwaltung von Ihnen erhebt, werden in der Regel nur von internen Organisationseinheiten der [übergeordneten Einheit, z.B. Fakultät] verarbeitet. Eine Übermittlung findet in der Regel bei Stellenbewerbungen und -besetzungen statt. Eingebunden sind hier folgende Gremien:

[.................................................................................................................... , Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat].

**• Zu Art. 13 Abs. 2 a):**

Die Speicherdauer der Daten variiert und wird Ihnen im Einzelfall mitgeteilt. Auf jeden Fall werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Wo und wann immer möglich, werden die Daten anonymisiert.

**• Zu Art. 13 Abs. 2 b):**

Die betroffene Person hat gegenüber [der Organisationseinheit] ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

**• Zu Art. 13 Abs. 2 c):**

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig, der Widerruf gilt nur für die Zukunft. Ihre Daten werden in diesem Fall unverzüglich gelöscht.

**• Zu Art. 13 Abs. 2 d):**

Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht bei der

Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de, zu.

**• Zu Art. 13 Abs. 2 e):**

Die Bereitstellung der Daten durch Sie kann verpflichtend sein. Darüber werden Sie im Einzelfall informiert.

**• Zu Art. 13 Abs. 3:**

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie ursprünglich erhoben wurden, so stellt die Universität Göttingen oder [die Fakultät oder andere Organisationseinheit] der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.